



Beschlussvorlage

öffentlich

Einreichender: Fachbereich 4	Datum: 21.08.2024	Vorlagen-Nr.: BSVV/0027/24
---------------------------------	----------------------	-------------------------------

Sitzungstermin	Gremium	Abst.-Ergebnis	
16.10.2024	Ortsbeirat Glindow	<i> einstimmig</i>	
13.11.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Infrastruktur	- -	9/0/0
28.11.2024	Hauptausschuss	- -	9/0/0
12.12.2024	Stadtverordnetenversammlung	- -	30/0/0

**Betreff: Ausbau Geh- und Radweg Jahn timer im OT Glindow, 2. Bauabschnitt
(Schwarzer Weg bis Strandbad)
Bestätigung Ausbauprogramm und Abschnittsbildung**

Beschlussvorschlag:

- 1: Das Ausbauprogramm (Entwurfsplanung Stand 08/2024) zum Ausbau des Rad-/ Gehwegs am Jahn timer im OT Glindow, 2. Bauabschnitt (Schwarzer Weg bis Strandbad) wird in vorliegender Form bestätigt.
2. Für den Antrag auf Fehlbetragsausgleich gem. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaubeiträge (MehrBAG) i.V.m. §§ 4, 5 Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) wird der Abschnittsbildung wie folgt zugestimmt:
 - Abschnitt 1: Schwarzer Weg bis Weidenweg (Geh- und Radweg)
 - Abschnitt 2: Weidenweg bis Strandbad (Geh- und Radweg, Anliegerstraße)


Manuela Saß
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis:

Gremium <i>SW</i>					Sitzung am <i>12.12.2024</i>	TOP <i>17</i>
Einst. <i>X</i>	Mit Sti.MH	Ja <i>30</i>	Nein <i>/</i>	Enth. <i>/</i>	Lt. Beschluss- vorschlag <i>X</i>	abweichender Beschluss
 Annette Gottschalk Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung						

Begründung:

zu 1.)

Die Befestigung des Jahnufers weist große Beschädigungen auf bzw. ist unbefestigt, eine ordnungsgemäße Entwässerung ist nicht gewährleistet. Anlagen der Entwässerung sind nicht vorhanden. Der bauliche Zustand der Verkehrsfläche gewährleistet keinem Verkehrsteilnehmer eine ausreichende Benutzungsqualität. Vom Strandbad bis zum Weidenweg handelt es sich um eine Anliegerstraße, die mit entsprechender Beschilderung versehen wird. Die gesamte Anlage dient außerdem dem Rad- und Fußgängerverkehr und am Wochenende dem touristischen Besucherverkehr. Der geplante Neubau des Geh- und Radweges berücksichtigt die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer und den touristisch geprägten nicht motorisierten Individualverkehr.

Die neu geplante Entwässerung gewährleistet eine ordnungsgemäße Abführung des Oberflächenwassers.

Die Stadt Werder (Havel), als Erholungsort ist ein beliebtes Ausflugsziel für Besucher und Touristen. Eine Änderung der Funktionen des Jahnufers ist auch künftig nicht zu erwarten.

zu 2.)

Der geplante Geh- und Radweg verläuft auf der gesamten Länge im Außenbereich. Bei dem Abschnitt 1 handelt es sich um eine erstmalige Herstellung, die dem Erschließungsbeitragsrecht unterliegt. I

m Erschließungsbeitragsrecht können keine Beiträge im Außenbereich erhoben werden.

Der Abschnitt 2 gilt als bereits erstmalig hergestellt, daher ist die Baumaßnahme als Verbesserung anzusehen.

Die Beiträge werden nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Brandenburg und gem. der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten in der Stadt Werder (Havel) vom 26.08.2010 errechnet.

Nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kann die Stadt Werder (Havel) die Anliegerkosten beim Landesamt für Bauen und Verkehr Land Brandenburg abrechnen. Dieser Fehlbetragsausgleich gem. § 1 Abs. 3 MehrBAG i.V.m. §§ 4, 5 StraMaV kann für eine Anliegerstraße im Außenbereich gestellt werden.